

Merkblatt für die Staatliche Berufsoberschule in Traunstein

Stand: September 2020 (Änderungen vorbehalten)

Das Merkblatt gibt einen Überblick. Die maßgebenden Regelungen sind im Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, in der Bayerischen Schulordnung und in der Schulordnung für die Fachoberschulen und Berufsoberschulen enthalten.

I. Aufgabe der Berufsoberschule

Ziel der Berufsoberschule ist es, Schülerinnen und Schüler mit einem mittleren Schulabschluss und Berufsausbildung oder Berufserfahrung innerhalb von zwei Schulhalbjahren (Jahrgangsstufe 12) zur **allgemeinen Fachhochschulreife (Fachabitur)** zu führen, die zum Studium an Hochschulen für angewandte Wissenschaften (früher: Fachhochschulen) berechtigt. In der 13. Jahrgangsstufe kann die **fachgebundene Hochschulreife** oder - mit einer 2. Fremdsprache - die **allgemeine Hochschulreife (Abitur)** erworben werden. Die Berufsoberschule vermittelt eine allgemeine und fachtheoretische Bildung.

An der Staatlichen Berufsoberschule Traunstein werden vier Ausbildungsrichtungen geführt:

- **Sozialwesen**
- **Technik**
- **Wirtschaft und Verwaltung**
- **Probeeinschreibung: Gesundheit**

II. Aufnahme in die Berufsoberschule

1. Anmeldung

Anmeldezeitraum für das Schuljahr 2021/2022 ist der **22. Februar bis 05. März 2021**.

Zur Anmeldung sind der Schule vorzulegen:

- Abschlusszeugnis über den Erwerb des mittleren Schulabschlusses **im Original**
- das Abschlusszeugnis der Berufsschule in Kopie,
- das Zeugnis der IHK oder Handwerkskammer in Kopie,
- Kopie amtlicher Lichtbildausweises, Vorder- und Rückseite
- ein lückenloser Lebenslauf mit Lichtbild,
- ein amtliches Führungszeugnis bei nicht unmittelbar fortgesetztem Schulbesuch
- Attest und Antrag zum Nachteilsausgleich bei Bedarf

Können die Unterlagen nicht bei der Anmeldung vorgelegt werden, sind sie unverzüglich, spätestens bis Montag der ersten vollen Sommerferienwoche, nachzureichen.

2. Aufnahmevoraussetzung und Eignung

a) **Schulische Aufnahmevoraussetzung** ist der Nachweis eines mittleren Schulabschlusses. Zeugnisse staatlich nicht anerkannter privater Schulen sind keine ausreichenden Vorbildungsnachweise.

b) **Berufliche Aufnahmevoraussetzung** ist

- eine abgeschlossene mindestens 2-jährige Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder der Handwerksordnung oder
- eine mindestens 2-jährige schulische Berufsausbildung mit staatlicher Abschlussprüfung oder

- eine bestandene Qualifikationsprüfung einer Laufbahn der Qualifikationsebene 2 oder Qualifikationsebene 3 oder
- eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung.
Der beruflichen Tätigkeit kann die Betreuung oder Pflege eines Angehörigen gleichstehen.

Die Aufnahme erfolgt in die Ausbildungsrichtung, für die die Berufsausbildung oder Berufserfahrung einschlägig ist. In eine der beruflichen Vorbildung nicht entsprechende Ausbildungsrichtung kann nur aufgenommen werden, wer zusätzlich eine für die angestrebte Ausbildungsrichtung einschlägige mindestens einjährige Berufstätigkeit in Vollzeitbeschäftigung oder das erfolgreiche Durchlaufen einer einschlägigen fachpraktischen Ausbildung der Fachoberschule oder ein mindestens 6-monatiges einschlägig betreutes Berufspraktikum in Vollzeit nachweist, dem die Schule vorher zugestimmt hat. Die Berufstätigkeit muss bei Vollzeitbeschäftigung ein Jahr, bei Teilzeitbeschäftigung einen entsprechend längeren Zeitraum umfassen.

- c) Die **Eignung** für den Bildungsgang der Berufsoberschule wird nachgewiesen durch
- die Erlaubnis zum Vorrücken in die Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums (bzw. bestandene Besondere Prüfung) oder
 - einen Notendurchschnitt von mindestens 3,5 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss oder
 - den erfolgreichen Besuch des Vorkurses der Berufsoberschule oder einer Vorklasse oder
 - die erfolgreiche Ablegung einer **Eignungsprüfung (28. Juli 2021)** in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik, wenn
 - im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss in einem der Fächer Deutsch, Englisch oder Ersatzfremdsprache und Mathematik keine Note vorgewiesen werden kann und im Kalenderjahr weder der Vorkurs noch eine Vorklasse besucht wurde oder
 - der Notendurchschnitt von mindestens 3,5 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss nicht erreicht wurde.
- d) **Für die unmittelbare Aufnahme in die Jahrgangsstufe 13** ist neben den schulischen und beruflichen Aufnahmevoraussetzungen der Nachweis der allgemeinen Fachhochschulreife oder die Vorrückungserlaubnis in die Jahrgangsstufe 13 erforderlich.
- e) **Aufnahme in den Vorkurs**
Vor dem Eintritt in die Jahrgangsstufe 12 kann man die bis zum mittleren Schulabschluss erworbenen Kenntnisse in einem freiwillig zu besuchenden einjährigen Vorkurs auffrischen. Der Unterricht findet am Samstagvormittag und an einem Wochentagabend statt. Er umfasst die Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik.
In den Vorkurs können Bewerber aufgenommen werden,
- die den mittleren Schulabschluss und
 - die beruflichen Voraussetzungen für die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 12 der Berufsoberschule vorweisen können (siehe auch 2b); sie können sich auch im letzten Jahr der Berufsausbildung oder Berufserfahrung befinden.
- f) **Aufnahme in die Vorklasse**
Absolventen mit beruflichem mittleren Schulabschluss sowie Absolventen der 10. Klasse der Hauptschule oder Absolventen der Wirtschaftsschule (H-Zweig) ohne das Fach Mathematik weisen trotz vertiefter beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten erfahrungsgemäß besonders in den Abschlussprüfungsfächern Defizite auf. Ihnen wird daher der freiwillige Besuch der einjährigen Vorklasse der Berufsoberschule dringend empfohlen. Ebenso können Realschüler, deren mittlerer Bildungsabschluss schon länger zurückliegt, in die Vorklasse aufgenommen werden.

Wer eine erfolgreiche Berufsausbildung, jedoch **keinen mittleren Schulabschluss** besitzt, wird aufgenommen, wenn er eine **Aufnahmeprüfung (28. Juli 2020)** in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik erfolgreich abgelegt hat.

3. Probezeit

Die endgültige Aufnahme in die Berufsoberschule ist abhängig vom Bestehen der Probezeit, die bis zum 15. Dezember dauert. Wer in allen Fächern im Jahreszeugnis der Vorklasse oder des Vorkurses mindestens die Note 3 erzielt, unterliegt in der Jahrgangsstufe 12 nicht der Probezeit.

III. Dauer

Die Berufsoberschule umfasst zwei Schuljahre im Vollzeitunterricht. Sie kann nach einem Jahr mit der Fachhochschulreife beendet werden.

IV. Stundentafel

	allgb. Bereich		
	Vkl.	Jgst. 12	Jgst. 13
Deutsch ¹	8	5	5
Englisch ¹	8	5	5
Mathematik ¹	8	5	5
Geschichte/Sozialkunde	2	3	2
Religionslehre/Ethik	1	1	1
Wahlpflichtbereich		2	4

	profilb. Bereich		
	Vkl.	Jgst. 12	Jgst. 13
Gesundheit *			
Gesundheitswissenschaften ²	4	6	5
Interaktion / Kommunikation		2	2
Biologie		3	3
Chemie	2	2	

¹ Abiturfach ² Abiturfach (spezifisches Profildfach)

	profilb. Bereich		
	Vkl.	Jgst. 12	Jgst. 13
Sozialwesen			
Pädagogik/Psychologie ²	4	6	5
Sozialwirtschaft und Recht		3	3
Biologie		2	2
Chemie	2		
Soziologie		2	
Technik			
Physik ²	4	6	5
Technologie		3	3
Chemie	2	2	2
Mathematik Additum		2	
Wirtschaft und Verwaltung			
BWL mit Rechnungswesen ²	4	6	5
Volkswirtschaftslehre		3	3
Naturwissenschaften	2	2	2
Informatik		2	
Summe pro Woche	33	34	32

In den Jahrgangsstufen 12 und 13 müssen die Schülerinnen und Schüler aus dem Wahlpflichtangebot ein Wahlpflichtfach auswählen (Angebot der Wahlpflichtfächer siehe Informationsblatt).

Wahlpflichtfach zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife:

Die Staatl. FOSBOS Traunstein bietet in der 12. und 13. Jahrgangsstufe Französisch oder Spanisch mit je 4 Wochenstunden an.

Über die Einrichtung von Wahl- und Wahlpflichtunterricht entscheidet die Schule.

Bei der Anmeldung muss die gewünschte Wahl der 2. Fremdsprache bereits festgelegt werden.

V. Abschlussprüfungen

Die Schülerinnen und Schüler der **Jahrgangsstufe 12** nehmen in der Regel freiwillig an der Abschlussprüfung zum Erwerb der **allgemeinen Fachhochschulreife** teil. Dabei sind in allen Ausbildungsrichtungen in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik sowie in dem für die jeweilige Ausbildungsrichtung spezifischen Profulfach schriftliche Prüfungsaufgaben zu bearbeiten. Ergänzend findet im Fach Englisch eine mündliche Prüfung statt. Die Schülerinnen und Schüler der **Jahrgangsstufe 13** haben sich der Abschlussprüfung zum Erwerb der **fachgebundenen Hochschulreife/allgemeinen Hochschulreife (Abitur)** zu unterziehen.

VI. Studienberechtigungen

Die **allgemeine Fachhochschulreife** (ohne zweite Fremdsprache) berechtigt zum Studium aller Studiengänge an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften (früher Fachhochschulen) in Deutschland und teilweise in Österreich (unabhängig von der Ausbildungsrichtung). Die **fachgebundene Hochschulreife** (ohne zweite Fremdsprache) berechtigt je nach Ausbildungsrichtung zu einschlägigen Studiengängen an Universitäten und alle Studiengänge an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Die Studienberechtigungen können an der Schule erfragt werden. Die durch den zusätzlichen Nachweis der notwendigen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache erlangte **allgemeine Hochschulreife (Abitur)** berechtigt zum Studium aller Studiengänge an Universitäten bzw. Hochschulen für angewandte Wissenschaften.

VII. Nachteilsausgleich, Notenschutz (Behinderung) und Fremdsprachensonderregelung

Diese Anträge sind für die BOS neu zu stellen. Ein bisher gewährter Nachteilsausgleich gilt nicht automatisch weiter. Die notwendigen Unterlagen sollten spätestens zum Ende der ersten vollen Schulwoche vorliegen.

VIII. Beratungslehrerin

StDin Birgit Kendler

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung

Tel.: 0861 209279-0 oder unter birgit.kendler@fos-bos-traunstein.de

Schulpsychologin

StRin Barbara Rainer

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung

Tel.: 0861 209279-0 oder unter barbara.rainer@fos-bos-traunstein.de

Die Berufsoberschule führt in nur einem Jahr zur Fachhochschulreife. Das ist eine sehr lernintensive Zeit, die nur mit hohem Einsatz und guten Grundlagen bewältigt werden kann.

Allen Schülerinnen und Schüler, die die Möglichkeit zum Besuch des Vorkurses bzw. der Vorklasse haben (siehe II.), ist dieser Weg dringend zu empfehlen.

Der Rücktritt aus der BOS 12 in die Vorklasse bis zum 15.12. ist möglich, allerdings nur soweit Plätze in der Vorklasse noch frei sind.

* Die Einrichtung der neuen Ausbildungsrichtung Gesundheit ist abhängig von den Einschreibezahlen. Sollten die Zahlen nicht erreicht werden, kann auf die etablierten Zweige je nach beruflicher Vorbildung ausgewichen werden.